



Pet 1-18-09-741-013177

22145 Hamburg

Internationale

Wirtschaftsbeziehungen

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 22.04.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,

- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition soll eine Aufnahme von Verhandlungen der Europäischen Union über eine Freihandelszone mit der Russischen Föderation und der gesamten Gemeinschaft Unabhängiger Staaten erreicht werden.

Zu diesem Thema liegt dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 98 Mitzeichnungen und 76 Diskussionsbeiträgen vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung wird im Wesentlichen vorgetragen, dass die Errichtung einer solchen Freihandelszone im gesamten eurasischen Raum einen wirtschaftlichen Aufschwung zur Folge hätte, die Selbstständigkeit der Europäischen Union (EU) auf globaler Ebene untermauern sowie zu einer Entspannung der Lage in der Ukraine beitragen würde. Verhandlungen über eine Freihandelszone zwischen der EU, der Russischen Föderation und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) würden zu einer Stärkung der globalen Position aller Verhandlungspartner und zu dauerhafter politischer Stabilität in



den Regionen führen. Im Gegenzug dazu solle das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) nicht weiter verfolgt werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen und zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt einleitend fest, dass der Außenhandel der EU und ihrer Mitgliedstaaten mit Drittstaaten aufgrund der Gemeinschaftsverträge der ausschließlichen Zuständigkeit der EU-Kommission (KOM) unterfallen. Diese handelt aufgrund eines Mandats, das alle Mitgliedstaaten der EU gemeinsam im Europäischen Rat beschlossen haben.

Zunächst weist der Ausschuss darauf hin, dass die EU mit der Ukraine am 21. März und 27. Juni 2014 ein bilaterales Assoziierungsabkommen unterzeichnet hat. Bezüglich der mit der Petition vorgetragene Forderung nach einer gemeinsamen Freihandelszone von EU, GUS und der Russischen Föderation weist der Ausschuss darauf hin, dass die KOM seit geraumer Zeit mit den Regierungen der Ukraine und der Russischen Föderation trilaterale Verhandlungen über Fragen der Umsetzung eines Assoziierungsabkommens zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits führt. Dieses Abkommen sieht unter anderem die Einrichtung einer tiefgehenden und umfassenden Freihandelszone (Deep and Comprehensive Free Trade Area, DCFTA) vor. Bei den trilateralen Ministerkonsultationen am 12. September 2014 in Brüssel wurde festgelegt, dass die ursprünglich ab 1. November 2014 geplante vorläufige Anwendung des Freihandelsteils bis 31. Dezember 2015 verschoben werden soll. Im Gegenzug bestätigte Russland, dass die Präferenzregelung für die Ukraine im Rahmen des GUS-Freihandelsabkommens weiter gelten wird.



Die vorläufige Anwendung der übrigen Teile des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine bleibt unberührt. Die EU beabsichtigt, ihre am 14. April 2014 beschlossenen autonomen Handelspräferenzen zu Gunsten der Ukraine, welche die Zollerleichterungen des Freihandelsteils einseitig vorwegnehmen, bis Ende 2015 fortzusetzen.

Am 20. April 2015 ist das letzte Gespräch dazu aufgrund der Haltung der Russischen Föderation ergebnislos verlaufen, da diese das DCFTA ablehnt.

Das in der Petition ebenfalls angesprochene TTIP-Abkommen steht dazu in keiner Beziehung und ist auch nicht Gegenstand der Gespräche des Assoziierungs- und Freihandelsabkommens zwischen der EU und der Ukraine gewesen.

Angesichts der dargestellten Sachlage zu den Verhandlungen um das Freihandelsabkommen DCFTA, vermag der Petitionsausschuss zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Die jeweils von den Fraktionen der AfD und DIE LINKE. gestellten Antrag, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Auswärtigen Amt - als Material zu überweisen, sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit die positiven Auswirkungen von vertieften Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union, Russland und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten betroffen sind, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, sowie der von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie - als Material zu überweisen, den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben und dem Europäischen Parlament zuzuleiten, wurden mehrheitlich abgelehnt.